

**Eigenbetrieb
„Wirtschaftshof der Stadt Wolmirstedt
(WH Wolmirstedt)“
August-Bebel-Straße 25
39326 Wolmirstedt**

Wirtschaftsjahr 2015

Bericht

über
die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2015

erstattet von
Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin
Gesellschafterin der Partnerschaft
DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB

Inhaltsverzeichnis	Seite
Anlagenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	7
II. Feststellungen gemäß § 321 Absatz 1 Satz 3 HGB	8
Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	15
4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	15
5. Aufgliederungen und Erläuterungen	16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Vermögenslage (Bilanz)	16
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	20
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	21
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	23
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	23
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	24

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2015
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015
Anlage 5	Bestätigungsvermerk
Anlage 6	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 7	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 8	Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2015

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Abkürzungsverzeichnis

BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DATEV	Datenverarbeitung und Dienstleistung für den steuerberatenden Beruf eG, Nürnberg
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuer-Richtlinie
FördG	Fördergebietsgesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IDW PH 9.450.1	IDW Prüfungshinweis: „Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen“
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
KVG	Kommunalverwaltungsgesetz
LB	Lagebericht
LSA	Land Sachsen-Anhalt
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandards des IDW
T€	Tausend Euro
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer

A. Prüfungsauftrag

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof der Stadt Wolmirstedt (WH Wolmirstedt)“ beauftragte mich (Sylvia Hoffmann) als Wirtschaftsprüferin und Mitglied der Partnerschaft DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015** des

Eigenbetriebes “Wirtschaftshof der Stadt Wolmirstedt (WH Wolmirstedt)”

– im Folgenden auch kurz „WH Wolmirstedt“ oder „Eigenbetrieb“ genannt –

nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unter Beachtung der Eigenverantwortung als Wirtschaftsprüfer erfolgte die Prüfung als Teamarbeit, so dass als Ausdruck der gemeinsamen Bewältigung der gestellten Aufgabe im Folgenden von „wir“ die Rede sein wird, soweit es nicht konkret auf die Einzelverantwortlichkeit ankommt, wie etwa bei der Unterzeichnung des Berichts und des Bestätigungsvermerks.

Dem Prüfungsauftrag des Eigenbetriebes vom 28. April 2016 lag der nachträgliche Beschluss des Stadtrates vom 23. Juni 2016 sowie des Betriebsausschusses vom 9. März 2015 (Option 3 Jahre) zugrunde, auf der ich als Wirtschaftsprüferin und Mitglied der Partnerschaftsgesellschaft DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB zum Abschlussprüfer gewählt wurde (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte die Auftragsvergabe mit Schreiben vom 20. Mai 2016.

Der Eigenbetrieb ist auf der Grundlage des § 142 Kommunalverfassungsgesetz LSA in Verbindung mit § 19 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes **prüfungspflichtig**.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags, d.h. die Prüfung nach § 53 HGrG, sind in der **Anlage 8** dargelegt.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Dem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) und dem Anhang (**Anlage 3**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 4**) beigelegt.

Der Bestätigungsvermerk ist in **Anlage 5** enthalten.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den **Anlagen 6 und 7** tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und die diesbezügliche Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002“ maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (**Anlage 4**) und im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang die **wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes** beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nimmt der Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer **eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Von besonderer Bedeutung ist der Beschluss Nr. 203/2014-2019 des Stadtrates vom 24. September 2015 zur Rekommunalisierung des Eigenbetriebes ab 1. Januar 2016. Somit wird der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und geht in einen Regiebetrieb über.
- Die Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt € 923.398,74. Im Vorjahr betragen sie € 959.581,27.
- Der Grund für den Rückgang der Umsatzerlöse liegt darin begründet, dass die Stadt Wolmirstedt im 1. und teilweise auch im 2. Quartal des Jahres 2015 über keinen genehmigten Haushalt verfügte. Somit konnte der Eigenbetrieb nur Leistungen für die Stadt erbringen, die im Bereich der Pflichtaufgaben sowie der Gefahrenabwehr angegliedert waren. Bis zum Monat Mai des i.R. stehenden Geschäftsjahres wurde ein gesamter Pflegedurchgang durch die Stadt nicht beauftragt. Weiterhin wurde die Erfüllung der Daueraufträge sowie die Beauftragung zusätzlicher Leistungen durch die verantwortlichen Dachdienste im Haus streng kontrolliert, da sich die Stadt in der Haushaltskonsolidierung befand.
- Das trotzdem positive Betriebsergebnis kam dadurch zustande, dass in den Monaten Oktober, November und in geringen Teilen auch noch Dezember 2015 außerordentlich viele Einzelaufträge durch die Stadt Wolmirstedt im Bereich der Baumpflege bzw. Fällung beauftragt wurden.

- Im Geschäftsjahr 2015 wurde der Kassenkredit (Kontokorrent T€ 100.000,00) oft in Anspruch genommen. Zum Ende des Jahres bestanden keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und der von uns stichprobenweise vorgenommenen Prüfungshandlungen lassen sich keine Erkenntnisse ableiten, die eine von der Betriebsleitung abweichende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes rechtfertigen würden.

II. Feststellungen gemäß § 321 Absatz 1 Satz 3 HGB

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Absatz 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über die Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen oder den Bestand des Eigenbetriebes gefährden.

Im Einzelnen weisen wir darauf hin, dass der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt am 24. September 2015 die Rekommunalisierung des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof der Stadt Wolmirstedt“ in einen Regiebetrieb zum 1. Januar 2016 beschlossen hat.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (**Anlagen 1 bis 3**) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 (**Anlage 4**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Durch den Bürgermeister der Stadt Wolmirstedt wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) **erweitert**.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die **Prüfungsarbeiten** haben wir - mit zeitlichen Unterbrechungen - in den Monaten Mai 2016 bis Oktober 2016 vorgenommen. Am 24./25. Oktober 2016 erfolgte die Prüfung in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes. Anschließend wurde der Prüfungsbericht fertiggestellt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 5. November 2015 versehene **Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014**; er wurde vom Stadtrat am 17. Dezember 2015 unverändert festgestellt.

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege und das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen **Vollständigkeits-erklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind im Lagebericht dargestellt. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Strategie des Eigenbetriebes und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Saldenmitteilungen der Banken eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** entspricht den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmenplan (veröffentlicht im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 22/2006 vom 2. Juni 2006) und ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst. Das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB unter Berücksichtigung der Anlage 2 zu § 15 EigBG. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB und der Anlage 3 zu § 18 EigBG aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Der Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer weist in seiner 94. Sitzung vom 8. Juni 2005 darauf hin, dass

die Bestattungsgebühr bei Friedhöfen über den vereinbarten Nutzungszeitraum passivisch abzugrenzen ist, sofern es sich nicht um eine jährliche sondern um eine einmalige Gebühr handelt, die im Voraus zu zahlen ist.

Der Eigenbetrieb hat diese Gebühr in voller Höhe sofort ertragswirksam vereinnahmt, da er der Auffassung ist, dass es sich um eine Gebühr für das Bestattungsrecht handelt. Die dem gegenüberstehenden Aufwendungen, wie bspw. die Wege für einen Zeitraum von bis zu zwanzig Jahren begehbar zu halten oder die Infrastruktur aufrechtzuerhalten (Wasseranschlüsse), seien vernachlässigbar.

Daher hat der Eigenbetrieb entgegen der Auffassung des ÖFA die Bestattungsgebühren - wie auch in den Vorjahren - nicht passivisch abgegrenzt.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten **Anhang (Anlage 3)** sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2015 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Ergebnis der Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, ist festzustellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung zum 31. Dezember 2015 erfolgte unter Berücksichtigung des Stadtratsbeschlusses vom 24. September 2015 zur Rekommunalisierung zum 1. Januar 2016 unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit/going concern lt. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Die Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften, soweit nicht aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG Abweichungen notwendig wurden.

Die Ausweisgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Die Vorjahreszahlen wurden angegeben.

Die Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wir verweisen auf die Angaben im Anhang.

Die Anschaffungskosten der in dem Berichtsjahr erworbenen Sachanlagegegenstände sind hinreichend belegt und buchmäßig aufgezeichnet.

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2015 ist im Einzelnen aus der EDV-geführten Anlagenbuchhaltung ersichtlich.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zeitanteilig nach der linearen Methode pro rata temporis planmäßig ermittelt. Sonderabschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis € 410,00 wurden im Jahr 2015 sofort abgeschrieben.

Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. Nennwerten. Wertminderungen wurden durch Abschläge angemessen berücksichtigt.

Genau bestimmbare Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag und die ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Abgeltung der jeweiligen Risiken und möglichen Verpflichtungen erforderlich wird.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

An dieser Stelle ist auf Maßnahmen einzugehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichungen von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhaltsgestaltung festgestellt, die dazu geeignet ist, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen.

5. Aufgliederungen und Erläuterungen

Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend der Anlage 2 zu § 15 Absatz 1 EigBG.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde einschließlich des nachrichtlichen Teils nach Anlage 3 zu § 18 EigBG aufgestellt.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens - Anlagenspiegel - ist im Anhang entsprechend dargestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet**, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt. Rundungsdifferenzen bei Nachkommastellen können auftreten, sind aber zu vernachlässigen.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die Abschlussstichtage 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014:

VERMÖGENSSTRUKTUR

	31.12.2015		31.12.2014		Ver-
	T€	%	T€	%	änderung T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen					
- Bauten auf fremden Grundstücken	103,1	23,9	95,2	20,8	7,9
- Fahrzeuge	163,9	38,0	190,0	41,5	-26,1
- Maschinen und maschinelle Anlagen	15,4	3,5	22,1	4,8	-6,7
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	26,7	6,2	20,8	4,5	5,9
	<u>309,1</u>	<u>71,6</u>	<u>328,1</u>	<u>71,6</u>	<u>-19,0</u>
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28,0	6,5	26,8	5,8	1,2
- sonstige Vermögensgegenstände	1,4	0,3	48,4	10,6	-47,0
- liquide Mittel	91,5	21,2	54,0	11,8	37,5
	<u>120,9</u>	<u>28,0</u>	<u>129,2</u>	<u>28,2</u>	<u>-8,3</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1,6</u>	<u>0,4</u>	<u>1,0</u>	<u>0,2</u>	<u>0,6</u>
	<u>122,5</u>	<u>28,4</u>	<u>130,2</u>	<u>28,4</u>	<u>-7,7</u>
Gesamtvermögen	<u>431,6</u>	<u>100,0</u>	<u>458,3</u>	<u>100,0</u>	<u>-26,7</u>

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2015		31.12.2014		Ver-
	T€	%	T€	%	änderung T€
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Rücklagen	196,7	45,5	196,7	42,9	0,0
Verlustvortrag	-26,1	-6,0	-26,1	-5,7	0,0
Jahresgewinn/Jahresverlust	22,4	5,2	-22,4	-4,8	44,8
	<u>193,0</u>	<u>44,7</u>	<u>148,2</u>	<u>32,4</u>	<u>44,8</u>
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Rückstellungen					
- sonstige Rückstellungen	13,9	3,2	10,9	2,4	3,0
	<u>13,9</u>	<u>3,2</u>	<u>10,9</u>	<u>2,4</u>	<u>3,0</u>
Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47,1	10,9	112,8	24,6	-65,7
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18,5	4,3	2,9	0,6	15,6
- Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Wolmirstedt	71,2	16,5	71,2	15,5	0,0
- sonstige Verbindlichkeiten	13,0	3,0	33,9	7,4	-20,9
	<u>149,8</u>	<u>34,7</u>	<u>220,8</u>	<u>48,1</u>	<u>-71,0</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>74,9</u>	<u>17,4</u>	<u>78,4</u>	<u>17,1</u>	<u>-3,5</u>
	<u>238,6</u>	<u>55,3</u>	<u>310,1</u>	<u>67,6</u>	<u>-71,5</u>
Gesamtkapital	<u>431,6</u>	<u>100,0</u>	<u>458,3</u>	<u>100,0</u>	<u>-26,7</u>

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 26,7 auf T€ 431,6 leicht gemindert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Minderung des Anlagevermögens um T€ 19,0 auf T€ 309,1 und des mittel- und kurzfristigen Vermögens um T€ 8,3 auf T€ 120,9.

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen ist mit 71,6 % in 2014 und 2015 konstant geblieben.

Der Buchwert des Anlagevermögens sank (um T€ 19,0) im Wesentlichen aufgrund der Abschreibungen in Höhe von T€ 46,8. Dem stehen Zugänge in Höhe von T€ 27,8 gegenüber.

Das **mittel- und kurzfristige Vermögen** hat sich um T€ 8,3 auf nunmehr T€ 120,9 gemindert, was im Wesentlichen auf die stichtagsbedingt niedrigeren sonstigen Vermögensgegenstände (um T€ 47,0) zurückzuführen ist. Dem stehen stichtagsbedingt höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (um T€ 1,2) und höhere liquide Mittel (um T€ 37,5) gegenüber.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um T€ 0,6 auf T€ 1,6.

Die **bilanzielle Eigenkapitalquote** des Eigenbetriebes beträgt zum Abschlussstichtag 44,7 % des insgesamt leicht gesunkenen Gesamtkapitals.

Das **mittel- und kurzfristige Kapital** hat sich um T€ 71,5 auf T€ 238,6 gemindert.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) zur Kapitalflussrechnung erstellt:

		2015	2014
		T€	T€
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten		22,4	-22,4
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+/-	46,9	46,8
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+/-	3,0	-7,1
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (Sonderposten)	+/-	0,0	0,0
5. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-/+	0,0	-0,2
6. Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-/+	45,2	-17,5
7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	+/-	-8,8	23,8
8. Ein-/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	+/-	0,0	0,0
9. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	=	108,7	23,4
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+	0,0	0,2
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	-27,9	-24,5
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	+	0,0	0,0
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	0,0	0,0
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+	0,0	0,0
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	0,0	0,0
16. Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	+	0,0	0,0
17. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-	0,0	0,0
18. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	+	0,0	0,0
19. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-	0,0	0,0
20. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	=	-27,9	-24,3
21. Einzahlungen aus Zuschüssen und Einlagen des Gesellschafters	+	22,4	44,1
22. Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-	0,0	0,0
23. Einzahlungen aus der Begebung von Anteilen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+	0,0	0,0
24. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-	-65,7	-43,3
25. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	=	-43,3	0,8
26. zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		37,5	-0,1
27. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	+/-	0,0	0,0
28. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+	54,0	54,1
29. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	=	91,5	54,0

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2015 und 2014 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	2015		2014		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	923,4	100,0	959,6	100,0	-36,2
aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtleistung	923,4	100,0	959,6	100,0	-36,2
Materialaufwendungen	15,6	1,7	27,8	2,9	-12,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	47,9	5,2	35,4	3,7	12,5
Rohertrag	859,9	93,1	896,4	93,4	-36,5
sonstige betriebliche Erträge	43,5	4,7	39,2	4,1	4,3
Personalaufwand	628,3	68,0	703,3	73,3	-75,0
Abschreibungen	46,9	5,1	46,8	4,9	0,1
sonstige betriebliche Aufwendungen	201,7	21,8	202,0	21,1	-0,3
ergebnisunabhängige Steuern	2,1	0,2	3,2	0,3	-1,1
Betriebsergebnis	24,4	2,5	-19,7	-2,2	44,1
Finanzergebnis	-1,9	-0,2	-2,7	-0,3	0,8
Ergebnis vor ergebnisabhängigen Steuern	22,5	2,4	-22,4	-2,3	44,9
ergebnisabhängige Steuern	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Jahresergebnis	22,4	2,4	-22,4	-2,3	44,8

Die **Umsatzerlöse** minderten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 36,2 auf T€ 923,4. Zur Umsatzentwicklung verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Der **Rohertrag** ging um T€ 36,5 auf T€ 859,9 zurück.

Ursache ist die um T€ 36,2 geringere Gesamtleistung. Demgegenüber standen der gesunkene **Materialaufwand** (um insgesamt T€ 12,2) und die gestiegenen **Aufwendungen für bezogene Leistungen** um T€ 12,5 auf T€ 47,9.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** stiegen um T€ 4,3 auf T€ 43,5, insbesondere aufgrund höherer Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (T€ 3,2 gegenüber Vorjahr T€ 0,5).

Der **Personalaufwand** sank um T€ 75,0 auf T€ 628,3 aufgrund von langzeiterkrankten Mitarbeitern und unbesetzten Stellen.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich leicht um T€ 0,1 auf T€ 46,9.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sanken leicht um T€ 0,3 auf T€ 201,7. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht und Anhang.

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 0,8 auf T€ -1,9, da die Zinsaufwendungen aufgrund der geringeren Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites bei der Kreissparkasse Börde sanken.

Das **Jahresergebnis** hat sich zum Vorjahr um T€ 44,8 verbessert.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Einzelnen in der **Anlage 8** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Geschäftsführung betrifft die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Beschlüsse der Aufsichtsgremien, der Geschäftsführungsbeschränkungen aufgrund der Betriebssatzung sowie die Einhaltung des Wirtschaftsplans.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung erstreckt sich darauf, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt geführt worden sind in Übereinstimmung mit Gesetz und der Satzung sowie den Beschlüssen des Eigenbetriebes und des Stadtrats.

Soweit im Rahmen der Durchführung der Jahresprüfung beurteilt werden kann, waren im Berichtsjahr keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäfte zu verzeichnen sowie erkennbare wesentliche Fehldispositionen festzustellen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG gab zu Beanstandungen keinen Anlass.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich als verantwortliche Wirtschaftsprüferin dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 (**Anlage 4**) des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof der Stadt Wolmirstedt“ unter dem Datum vom 25. Oktober 2016 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof der Stadt Wolmirstedt (WH Wolmirstedt)“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der vorstehende Prüfungsbericht wird erstattet in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB sowie § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dessau-Roßlau, 25. Oktober 2016

Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2015**AKTIVSEITE**

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>9,00</u>	<u>9,00</u>
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	103.080,00	95.237,00
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	163.887,00	190.013,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	15.439,00	22.101,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.679,00	20.806,00
	<u>309.085,00</u>	<u>328.157,00</u>
Anlagevermögen gesamt	<u>309.094,00</u>	<u>328.166,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.009,12	26.765,24
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.432,69	48.410,06
	<u>29.441,81</u>	<u>75.175,30</u>
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>91.457,75</u>	<u>54.031,45</u>
Umlaufvermögen gesamt	<u>120.899,56</u>	<u>129.206,75</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.587,91</u>	<u>968,34</u>
Summe Aktivseite	<u>431.581,47</u>	<u>458.341,09</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2015**PASSIVSEITE**

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	196.739,88	196.739,88
II. Verlustvortrag		
Verlust der Vorjahre	-92.533,84	-70.170,03
Ausgleich durch den Haushalt des Aufgabenträgers	66.440,81	44.077,00
III. Jahresgewinn/Jahresverlust	22.398,70	-22.363,81
	<u>193.045,55</u>	<u>148.283,04</u>
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	<u>13.914,68</u>	<u>10.903,88</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.083,93	112.815,30
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.474,26	2.865,38
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wolmirstedt	71.162,00	71.162,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	13.027,08	33.911,98
- davon aus Steuern: € 8.762,01 (Vorjahr: € 8.587,04)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 18.552,92)		
Verbindlichkeiten gesamt	<u>149.747,27</u>	<u>220.754,66</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>74.873,97</u>	<u>78.399,51</u>
Summe Passivseite	<u>431.581,47</u>	<u>458.341,09</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015**

	<u>2015</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2014</u>
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		923.398,74		959.581,27
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>43.533,68</u>		<u>39.238,83</u>
		<u>966.932,42</u>		<u>998.820,10</u>
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.657,53		27.816,34	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>47.877,90</u>	63.535,43	<u>35.436,27</u>	63.252,61
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	503.512,06		569.227,99	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
- davon für Altersversorgung:	<u>124.845,57</u>	628.357,63	<u>134.054,99</u>	703.282,98
€ 21.610,45 (Vorjahr: € 20.685,64)				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		46.881,16		46.811,92
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>201.725,04</u>		<u>201.991,96</u>
		<u>940.499,26</u>		<u>1.015.339,47</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		10,53
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.882,67		2.707,86
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>24.550,49</u>		<u>-19.216,70</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		86,80		0,00
11. sonstige Steuern		<u>2.064,99</u>		<u>3.147,11</u>
12. Jahresgewinn/Jahresverlust		<u>22.398,70</u>		<u>-22.363,81</u>

Die Behandlung des Jahresgewinns in Höhe von € 22.398,70 ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch offen.

Anhang
für das Geschäftsjahr 2015
gemäß §§ 264 und 284 bis 288 HGB

des Eigenbetriebes
“Wirtschaftshof der Stadt Wolmirstedt
(WH Wolmirstedt)“

Anhang
für das Geschäftsjahr 2015
gemäß §§ 264 und 284 bis 288 HGB

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Eigenbetriebsgesetzes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden basierend auf steuerlich anerkannten Höchstsätzen abgeschrieben. Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, den Wert von € 410,00 nicht übersteigen, wurden in voller Höhe im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbaren Risiken ist durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (notwendiger Erfüllungsbetrag).

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2015

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Anfangsstand		Abgänge	Um- buchungen	Endstand
	01.01.2015	Zugänge			
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.366,97	0,00	0,00	0,00	6.366,97
	<u>6.366,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.366,97</u>
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken	125.157,23	14.975,23	0,00	0,00	140.132,46
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	427.972,54	1.355,00	0,00	0,00	429.327,54
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	137.090,45	0,00	0,00	0,00	137.090,45
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.517,36	11.478,93	0,00	0,00	84.996,29
	<u>763.737,58</u>	<u>27.809,16</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>791.546,74</u>
Anlagevermögen gesamt	<u>770.104,55</u>	<u>27.809,16</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>797.913,71</u>

	<u>Abschreibungen</u>			<u>Kennzahlen</u>				
	Anfangs-			Endstand	Buchwert	Buchwert	Abschrei-	Rest-
	stand	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	bungs-	buch-
01.01.2015						satz	wert	
€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
I. Immaterielle Vermögens-								
gegenstände								
entgeltlich erworbene								
Konzessionen, gewerb-								
liche Schutzrechte und								
ähnliche Rechte und								
Werte sowie Lizenzen								
an solchen Rechten								
und Werten								
	6.357,97	0,00	0,00	6.357,97	9,00	9,00	0,00	0,14
	6.357,97	0,00	0,00	6.357,97	9,00	9,00	0,00	0,14
II. Sachanlagen								
1. Bauten auf fremden								
Grundstücken	29.920,23	7.132,23	0,00	37.052,46	103.080,00	95.237,00	5,09	73,56
2. Fahrzeuge für Personen-								
und Güterverkehr	237.959,54	27.481,00	0,00	265.440,54	163.887,00	190.013,00	6,40	38,17
3. Maschinen und maschinelle								
Anlagen	114.989,45	6.662,00	0,00	121.651,45	15.439,00	22.101,00	4,86	11,26
4. Betriebs- und Geschäfts-								
ausstattung	52.711,36	5.605,93	0,00	58.317,29	26.679,00	20.806,00	6,60	31,39
	435.580,58	46.881,16	0,00	482.461,74	309.085,00	328.157,00	5,92	39,05
Anlagevermögen gesamt	441.938,55	46.881,16	0,00	488.819,71	309.094,00	328.166,00	5,88	38,74

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind mit den Nominalwerten angesetzt.

3.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits geleistete Zahlungen für die Kraftfahrzeugsteuer für das Jahr 2016.

3.5 Eigenkapital

Bei der Veränderung des Eigenkapitals handelt es sich um den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

3.6 Rückstellungen

Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von T€ 7,5 sowie Ansprüche von Mitarbeitern auf noch nicht genommenen Urlaub in Höhe von T€ 5,9 und für Sonstige in Höhe von T€ 0,5 gebildet.

3.7 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

	davon mit einer Restlaufzeit					gegen- über Gesell- schafter
	Gesamt- betrag 31.12.2015	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	ge- sicherte Beträge	
	€	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	47.083,93	23.590,00	23.493,93	0,00	47.083,93	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.474,26	18.474,26	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wolmirstedt	71.162,00	7.116,20	21.348,60	42.697,20	0,00	71.162,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	13.027,08	13.027,08	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>149.747,27</u>	<u>62.207,54</u>	<u>44.842,53</u>	<u>42.697,20</u>	<u>47.083,93</u>	<u>71.162,00</u>

3.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Vorauszahlungen für Legate und Friedhofsgebühren mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

3.9 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus einem Mietvertrag für eine Kehrmaschine in Höhe von T€ 49.500,0 (T€ 1,5 monatlich bis 30. September 2018).

4. **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 923,3 gliedern sich wie folgt:

- Umsatzerlöse aus Aufträgen mit Ämtern der Stadt Wolmirstedt in Höhe von T€ 753,9
- Friedhofsgebühren in Höhe von T€ 169,4.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich um Zuschüsse der Stadt Wolmirstedt, um erhaltene Mahngebühren zu den Friedhofsgebühren, Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen sowie um periodenfremde Erträge aus Versicherungserstattung.

4.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf T€ 628,3.

4.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus Raumkosten (T€ 30,5), Versicherungen (T€ 1,0), Kraftfahrzeugkosten (T€ 95,9), Werbekosten (T€ 1,4), Fremdleistungen (T€ 15,4), Reparatur- und Instandhaltungskosten von Maschinen/ Betriebsausstattungen (T€ 8,5), Porto/Telefon (T€ 2,9), Bürobedarf (T€ 1,6), Rechts- und Beratungskosten (T€ 24,9) sowie sonstigen Aufwendungen (T€ 19,3) zusammen.

5. **Sonstige Angaben**

5.1 Beschäftigte Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2015 waren 19 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 16 gewerbliche Arbeitnehmer, 2 Angestellte und 1 Betriebsleiter.

Betriebsleiter ist Herr Wilfried Frenkel, Colbitz.

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 22. Juni 2015 im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Bestätigung des befristeten Arbeitsverhältnisses mit Herrn Wolfgang Großmann als Krankenvertretung des Eigenbetriebsleiters vom 18. Mai 2015 bis 31. Dezember 2015 beschlossen.

Auf die Angabe über die Gesamtbezüge des Betriebsleiters wurde unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Betriebsausschuss setzte sich im Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt zusammen:

Herr Martin Stichnoth (Vorsitzender, Bürgermeister), Wolmirstedt
Frau Simone Heiß (Vorsitzende - vom Bürgermeister beauftragt), Wolmirstedt
Herr Rudolf Giersch (Mitglied des Stadtrats), Wolmirstedt
Herr Andy Opitz (Mitglied des Stadtrats), Wolmirstedt
Herr Hans-Rüdiger Lautner (Mitglied des Stadtrats), Wolmirstedt
Herr Sven Pazina (Mitglied des Stadtrats), Wolmirstedt
Herr Mike Steffens (Mitglied des Stadtrats), Wolmirstedt
Herr Marco Jelitto (Arbeitnehmersvertreter), Wolmirstedt.

Wolmirstedt, 25. Oktober 2016

Eigenbetrieb

„Wirtschaftshof der Stadt Wolmirstedt (WH Wolmirstedt)“

Wolfgang Großmann
Leiter des Eigenbetriebes

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2015**

**des Eigenbetriebes
“Wirtschaftshof der Stadt Wolmirstedt
(WH Wolmirstedt)”**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Das Tätigkeitsfeld des zum 1. Januar 2001 gegründeten Eigenbetriebes Wirtschaftshof der Stadt Wolmirstedt umfasst die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben für die Stadt Wolmirstedt sowie die Erledigung der Aufgaben eines Bauhofes für die Stadt Wolmirstedt. Darüber hinaus verwaltet und bewirtschaftet der EB Wirtschaftshof die 5 Friedhöfe der Stadt Wolmirstedt als kostenrechnende Einrichtungen.

Der EB Wirtschaftshof ist Sondervermögen der Stadt Wolmirstedt. Grundlage seiner Geschäftstätigkeit ist die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wirtschaftshof“ vom 5. April 2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 1. November 2001.

Die Betriebsleitung erfolgt durch einen vom Stadtrat bestellten Betriebsleiter.

Der Betriebsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, fünf Stadträten und einem beim Eigenbetrieb Beschäftigten gemäß § 8 Abs. 2 und 3 EigBG.

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2015 stellte sich wie folgt dar:

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des für das Wirtschaftsjahr 2015 ausgewiesenen Jahresüberschusses um 22.398,70 €.

Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr wie folgt:

	Stand	Inanspruch-	Auf-	Zu-	Stand
	01.01.2015	nahme	lösung	führung	31.12.2015
	€	€	€	€	€
a) Prüfungskosten	6.800,00	6.800,00	0,00	7.500,00	7.500,00
b) Urlaubsverpflichtungen	4.103,88	4.103,88	0,00	5.914,68	5.914,68
c) sonst. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
	10.903,88	10.903,88	0,00	13.914,68	13.914,68

Rückstellungen wurden im Wesentlichen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 7.500,00 € sowie Ansprüche von Mitarbeitern auf noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 5.915,00 € gebildet.

Erlöse

Die **Umsatzerlöse** belaufen sich auf insgesamt 923.398,74 €. Im Vorjahr betragen sie 959.581,27 €.

Der Grund für den Rückgang der Umsatzerlöse liegt darin begründet, dass die Stadt Wolmirstedt im 1. und teilweise auch im 2. Quartal des Jahres 2015 über keinen genehmigten Haushalt verfügte. Somit konnte der Eigenbetrieb nur Leistungen für die Stadt erbringen, die im Bereich der Pflichtaufgaben sowie der Gefahrenabwehr angegliedert waren. Bis zum Monat Mai des i.R. stehenden Geschäftsjahres wurde ein gesamter Pflegedurchgang durch die Stadt nicht beauftragt. Weiterhin wurde die Erfüllung der Daueraufträge sowie die Beauftragung zusätzlicher Leistungen durch die verantwortlichen Fachdienste im Haus streng kontrolliert, da sich die Stadt in der Haushaltskonsolidierung befand.

Das trotzdem positive Betriebsergebnis kam dadurch zustande, dass in den Monaten Oktober, November und in geringen Teilen auch noch Dezember 2015 außerordentlich viele Einzelaufträge durch die Stadt Wolmirstedt im Bereich der Baumpflege bzw. Fällung beauftragt wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 43.533,68 €. Hier handelt es sich um Erträge aus Mahngebühren (1.740,77 €), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (3.195,91 €), Versicherungsentschädigungen Friedhof (1.397,00 €) sowie den friedhofsbezogenen Kostenanteil der Stadt Wolmirstedt (37.200,00 €).

Personalaufwand

Der Aufwand für Personal hat sich aufgrund von langzeiterkrankten Mitarbeitern sowie unbesetzten Stellen um 74.925,00 € im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus Raumkosten (30.480,00 €), Versicherungen (1.000,00 €), Kraftfahrzeugkosten (95.900,00 €), Werbekosten (1.400,00 €), Fremdleistungen (15.400,00 €), Abschreibungen auf Sachanlagen (46.800,00 €), Reparatur- und Instandhaltungskosten von Maschinen-/Betriebsausstattungen (8.500,00 €), Porto/ Telefon (2.900,00 €), Bürobedarf (1.600,00 €), Rechts- und Beratungskosten (24.900,00 €) sowie sonstigen Aufwendungen (19.300,00 €) zusammen.

Die laufenden **Fahrzeugkosten** für Inspektionen und Hauptuntersuchungen haben sich um 3.350,00 € verringert, für die Beschaffung von Ersatzteilen (z. B. Tellerbesen für Kehrmaschine) um 5.720,00 € erhöht sowie für die allgemeinen Reparaturleistungen ebenfalls um 5.207,00 € verringert.

Der Aufwand von Mietleasing hat sich aufgrund des verstärkten Einsatzes der Arbeitsbühnen bei den Baumschnitarbeiten um 8.200,00 € erhöht.

Die Rechts- und Beratungskosten verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 10.365,00 €.

Betriebsergebnis

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist für das Wirtschaftsjahr 2015 einen Gewinn von 22.398,70 € (Vorjahr: Verlust von 22.363,81 €) aus.

2008	- 11.061,62 €
2009	+ 9.486,33 €
2010	- 1.445,42 €
2011	- 4.817,01 €
2012	- 22.538,20 €
2013	- 44.077,00 €
2014	- 22.363,81 €
2015	+22.398,70 €.

Investitionstätigkeit

Die bedeutendsten Investitionen entfallen auf:

• Urnengemeinschaftsanlage	14.975,00 €
• Kastenanhänger Tieflader	1.355,00 €
• Motorkettensäge	1.399,00 €
• Ausstattung Friedhof (Urnenständer, Sargblöcke, Kondolenzbuch)	1.226,90 €
• Stühle für Friedhof	1.996,00 €
• Tor für Trauerhalle Farsleben	5.948,00 €.

Verbindlichkeiten und Kassenlage

Die Kassenlage ist weiterhin stabil. Im Geschäftsjahr 2015 wurde der Kassenkredit oft in Anspruch genommen. Zum Ende des Jahres bestanden keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 18.474,00 € wurden im Jahr 2016 beglichen. Die Verbindlichkeiten (Darlehen) gegenüber Kreditinstituten mit einer Tilgungszeit über 5 Jahre belaufen sich auf 23.494,00 €.

Schlussbemerkungen

Von besonderer Bedeutung ist der Beschluss Nr. 203/2014-2019 des Stadtrates vom 24. September 2015 zur Rekommunalisierung des Eigenbetriebes ab 1. Januar 2016. Somit wird der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und geht in einen Regiebetrieb über.

Alle Verbindlichkeiten werden somit künftig von der Stadt Wolmirstedt getragen, Anlagevermögen, Personal u. ä. gehen in gleichem Maße auf die Stadt über.

Wolmirstedt, 25. Oktober 2016

Wolfgang Großmann
Leiter des Eigenbetriebes

Bestätigungsvermerk

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Wirtschaftshof der Stadt Wolmirstedt (WH Wolmirstedt)" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dessau-Roßlau, 25. Oktober 2016

Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2000 die Umwandlung des städtischen Bauhofs in den Eigenbetrieb zum 1. Januar 2001 beschlossen. Es gilt die Betriebssatzung vom 5. April 2001 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 1. November 2001. Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 24. September 2015 die Rekommunalisierung des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof der Stadt Wolmirstedt“ in einen Regiebetrieb zum 1. Januar 2016 beschlossen.

Der Sitz des Eigenbetriebes ist Wolmirstedt.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gemäß Betriebssatzung sind Betriebsleitung und Betriebsausschuss als Organe des Wirtschaftshofs festgelegt. Der Betriebsausschuss besteht nach § 4 der Betriebssatzung aus sieben Mitgliedern. Sie sind im Anhang namentlich aufgezählt.

Zum Betriebsleiter mit einer Befristung zum 31. Dezember 2015 ist Herr Wilfried Frenkel, Colbitz berufen.

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 22. Juni 2015 im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Bestätigung des befristeten Arbeitsverhältnisses mit Herrn Wolfgang Großmann als Krankenvertretung des Eigenbetriebsleiters vom 18. Mai 2015 bis Dezember 2015 beschlossen.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist nach § 2 der Betriebssatzung die Erfüllung von hoheitlichen Aufgaben für die Stadt Wolmirstedt und Aufgabenerfüllung des städtischen Bauhofs in den Bereichen:

- Straßenreinigung, Unterhaltung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze
- Anlage und Pflege öffentlicher Grünanlagen
- Sicherung städtischer Grundstücke sowie Gebäude
- Durchführung des Winterdienstes
- Sicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Durchführung von Transportleistungen
- Aufstellung und Unterhaltung von Verkehrseinrichtungen
- Unterhaltung von Sportstätten
- Unterhaltung von Friedhöfen.

Der Eigenbetrieb darf darüber hinaus im Rahmen der Gesetze alle seinem Betriebszweck mittelbar und unmittelbar fördernden Geschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2015 ohne Eigenbetriebsleiter durchschnittlich 19 Mitarbeiter, davon 16 Gewerbliche und 3 Angestellte.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk trägt, wurde vom Stadtrat der Stadt Wolmirstedt am 5. November 2015 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb gehörte bis zu seiner Gründung als Bauhof zum Bauamt der Stadt Wolmirstedt. Gemäß § 3 der Betriebssatzung ist die Zusammenarbeit mit der Stadt Wolmirstedt in einer gesonderten Vereinbarung zwischen Bürgermeister und Betriebsleitung zu regeln.

Gemäß Vereinbarung für das Wirtschaftsjahr 2015 vom 1. Oktober 2010 zwischen der Stadt Wolmirstedt und dem Eigenbetrieb verpflichtete sich die Stadt Wolmirstedt, den Eigenbetrieb mit der Erledigung von Daueraufträgen und Einzelaufträgen, insbesondere der Reparatur von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen, der Aufstellung von Verkehrszeichen, der Instandsetzung und Instandhaltung städtischer Gebäude und Einrichtungen sowie der Grünpflege zu beauftragen.

Für die Abrechnung galten folgende Sätze:

- € 34,00 pro Mitarbeiter und Stunde
- € 17,00 für Multicar/Transporter; € 10,00 für Zusatzgeräte und € 25,00 (Traktor) pro Gerät und Stunde sowie € 150,00 pro Radlader und Tag.

Darüber hinaus ist der Wirtschaftshof mit Vertrag vom 2. Juni 2008 mit der maschinellen Straßenreinigung in der Stadt Wolmirstedt mit den Ortsteilen Elbeu und Mose betraut sowie seit 2009 mit den Ortsteilen Farsleben und Glindenberg.

Mit Vertrag vom 30. Oktober 2008 vereinbaren die Stadt Wolmirstedt und der Wirtschaftshof den Straßenwinterdienst für die Stadt Wolmirstedt mit den Ortsteilen Elbeu und Mose sowie seit 2009 mit den Ortsteilen Farsleben und Glindenberg. Der Vertrag verlängert sich um eine weitere Winterperiode, sofern die Vereinbarung nicht bis zum 1. August von einer Seite gekündigt wird.

Für die Erbringung seiner Leistungen hält der Wirtschaftshof einen Fahrzeugpark aus eigenen bzw. gemieteten oder geleasteten Fahrzeugen sowie eine Vielzahl benötigter Gerätschaften vor. Sie sind auf einem von der Stadt Wolmirstedt gemieteten Gelände untergebracht. Für die Verwaltung werden Räumlichkeiten im Rathaus der Stadt Wolmirstedt angemietet.

Seit dem 1. Januar 2005 betreibt der Eigenbetrieb neben der Friedhofsbewirtschaftung für die Stadt Wolmirstedt zusätzlich die Friedhöfe für die Ortsteile Farsleben und seit 2009 des Ortsteils Glindenberg. Die Entgelte basieren auf Gebührensatzungen.

Die Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Wolmirstedt trat am 1. Januar 2013 in Kraft.

Die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren durch die Stadt Wolmirstedt (Friedhofsgebührensatzung) trat am Tag nach ihrer Bekanntmachung, am 31. März 2014, in Kraft.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb erfüllt bis auf Teilbereiche hoheitliche Aufgaben und ist somit grundsätzlich weder körperschaft-, gewerbe- noch umsatzsteuerpflichtig.

**Fragenkatalog
zur Prüfung
der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und
der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG
für das Jahr 2015**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. <u>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation</u>	2
Fragenkreis	
1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
II. <u>Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums</u>	4
Fragenkreis	
2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	4
3 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	6
4 Risikofrüherkennungssystem	9
5 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	9
6 Interne Revision	11
III. <u>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit</u>	12
Fragenkreis	
7 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	12
8 Durchführung von Investitionen	13
9 Vergaberegelungen	15
10 Berichterstattung an das Überwachungsorgan	15
IV. <u>Vermögens- und Finanzlage</u>	17
Fragenkreis	
11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	17
12 Finanzierung	18
13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	19
V. <u>Ertragslage</u>	19
Fragenkreis	
14 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	19
15 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	20
16 Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	21

**Fragenkatalog und Feststellungen
zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und
der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
für das Wirtschaftsjahr 2015**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Eigenbetrieb wird nach Maßgabe der bestehenden Rechtsvorschriften vom Betriebsleiter entsprechend der Geschäftsordnung selbstständig geführt. Da nur ein Betriebsleiter in der Satzung bestimmt wurde, ist ein Geschäftsverteilungsplan nicht notwendig.

Aufgaben, Befugnisse und Vertretung des Betriebsleiters ergeben sich aus § 3 und § 5 der Betriebssatzung.

Für den Betriebsausschuss gelten der § 4 der Betriebssatzung sowie die Vorschriften der Stadt Wolmirstedt, die in der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse geregelt sind.

Die Verteilung der Aufgaben sowie die Einbindung des Überwachungsorgans entsprechen nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden 5 ordentliche Sitzungen und 2 außerordentliche Sitzungen des Eigenbetriebsausschusses statt. Niederschriften wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist der Betriebsleiter in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Eigenbetrieb hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften die für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen für die Jahresabschlusserstellung, auch in Bezug auf Angaben im Anhang, anzuwenden. Er verzichtet jedoch unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe über Bezüge des Betriebsleiters. Die Betriebsausschussmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit vom Wirtschaftshof angabegemäß keine Aufwandsentschädigungen.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan liegt in Form eines Stellenplanes vor. Aus diesem sind die Arbeitsbereiche ersichtlich. Die Zuständigkeit/Weisungsbefugnis obliegt einzig dem Betriebsleiter. Änderungen erfolgen nach Betriebsbedürfnissen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte, dass nicht nach den bestehenden Regelungen verfahren wird, haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Vorbeugung gegen und Vermeidung von Korruptionsdelikten hat die Betriebsleitung durch Belehrungen und das eingerichtete interne Kontrollsystem (Vier-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelungen, Bestimmungen der Betriebssatzung, Dienstberatungen, Vergaberegulungen) getroffen. Im Übrigen wird von dem Eigenbetrieb „Wirtschaftshof der Stadt Wolmirstedt (WH Wolmirstedt)“ auf die Allgemeine Dienst-anweisung der Stadt Wolmirstedt verwiesen, die wichtige Anhaltspunkte für Vorkehrungen zur Korruptionsprävention enthält und die auch für den Eigenbetrieb gilt.

Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention entsprechen nach unserer Auffassung der Größe des Eigenbetriebs.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Betriebsausschusses bedürfen, sind in der Betriebssatzung ausreichend geregelt. Danach können der Betriebsleiter grundsätzlich bis zu einer Obergrenze von € 10.737,00 und der Betriebsausschuss darüber hinaus bis zu einer Grenze von € 25.565,00 entscheiden. Entscheidungsprozesse mit einem Wert über € 25.565,00 bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.

Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung erfolgen nach den üblichen Richtlinien (VOB, VOL, etc.). Die Auftragsvergabe erfolgt grundsätzlich unter Abforderung von mindestens drei Angeboten. Entscheidend für die endgültige Vergabe ist das Preis-Leistungs-Verhältnis.

Damit sind nach unserer Auffassung geeignete Richtlinien und Verfahren für wesentliche Entscheidungsprozesse vorhanden. Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach oben genannten Regelungen verfahren wird.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden in der Verwaltung des Eigenbetriebes dokumentiert und archiviert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebes?

Die grundlegende Planungsrechnung des Unternehmens erfolgt durch den jährlichen Wirtschaftsplan. Dieser setzt sich aus Erfolgs-, Investitions- und Stellenplan zusammen und ist nach Beratung des Betriebsausschusses vom Stadtrat zu bestätigen. In der Sitzung vom 13. April 2015 wurde der Wirtschaftsplan für 2015 durch den Betriebsausschuss zur Beschlussfassung des Stadtrates vorgelegt. Dieser bestätigte ihn in seiner Sitzung vom 23. April 2015.

Das Planungswesen ist systematisch aufgebaut und liefert alle notwendigen Informationen. Unter Beachtung der Größe des Eigenbetriebes entspricht das Planungswesen grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Weitere Planungsrechnungen sind weder gesetzlich vorgeschrieben noch erforderlich.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Nach unseren Erkenntnissen erfolgt die Steuerung des Eigenbetriebes nicht anhand eines Plan-Ist-Vergleichs, sondern durch betriebswirtschaftliche Abrechnungen mit Vorjahresvergleich, die in regelmäßig stattfindenden Betriebsausschusssitzungen den Ausschussmitgliedern vorgelegt und erläutert wurden.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist nach unserer Beurteilung angesichts der Größe und der Anforderungen des Eigenbetriebes angemessen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätsüberwachung liegt in der Verantwortung der Betriebsleitung.

Aufgenommene Kredite wurden vertragsgemäß getilgt.

Das Finanzmanagement mit laufender Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung ist für die Größe des Eigenbetriebes angemessen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die vollständige und zeitnahe Rechnungsstellung und Abrechnung der Einzel- und Daueraufträge sowie der Friedhofsgebühren ist sichergestellt. Die Überprüfung ausstehender Forderungen wird regelmäßig vorgenommen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine gesonderte Controllingabteilung bzw. -stelle ist angesichts der Größenordnung des Eigenbetriebes nicht eingerichtet. Die entsprechenden Steuerungs- und Überwachungsaufgaben werden durch die Betriebsleitung ausgefüllt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen und keine Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, vorliegen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das Betätigungsfeld des Eigenbetriebes ist satzungsgemäß eingegrenzt und abhängig von der Stadt Wolmirstedt, die auch die Konditionen für die Tätigkeit des Eigenbetriebes festgelegt hat.

Ein Risikofrüherkennungssystem als solches ist im Eigenbetrieb nicht ausdrücklich schriftlich formuliert. Die Überwachung der Risiken erfolgt grundsätzlich durch die Betriebsleitung und die Organe des Eigenbetriebes.

Ab 1. Januar 2016 erfolgte die Rekommunalisierung des Eigenbetriebes. Somit wurde der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und ging in einen Regiebetrieb über.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Angesichts der Größe, der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen Umfelds des Eigenbetriebes halten wir diese Maßnahmen grundsätzlich für geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. hierzu Punkt 4 a) und b).

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zum Teil werden die Maßnahmen durch den Eigenbetrieb selbst kontrolliert und zum Teil unterliegt der Eigenbetrieb einer öffentlichen Überwachung. Im Übrigen verweisen wir auf die Antworten zu den Punkten 4a) und b).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Dieser Fragenkreis ist nicht zutreffend, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe Punkt 5 a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe Punkt 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe Punkt 5 a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe Punkt 5 a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe Punkt 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzern entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Innenrevision als eigenständige Stelle ist nicht vorhanden. Sie ist bei Betrieben dieser Größe auch nicht üblich. Überwachungsaufgaben werden im Allgemeinen durch das Rechnungsprüfungsamt und den Betriebsausschuss wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, siehe Punkt 6 a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, siehe Punkt 6 a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, siehe Punkt 6 a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, siehe Punkt 6 a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, siehe Punkt 6 a).

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für die im Berichtsjahr erfolgten Anschaffungen sind entsprechend den Regelungen der Betriebssatzung die Zustimmungen des Betriebsausschusses und - soweit erforderlich - des Stadtrats eingeholt worden.

Darüber hinaus haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung für in der Betriebssatzung aufgeführte Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder des Betriebs oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Weder dem Betriebsleiter noch den Mitgliedern des Überwachungsorgans wurden im Berichtsjahr Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine derartige Vorgehensweise ist uns nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es fanden sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung oder der Geschäftsordnung stehen oder dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten sowie anderweitige Beschlüsse des Betriebsausschusses verletzt wurden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans vorgenommen. Insbesondere bei der Erweiterung und Erneuerung der Anlagen wird dabei auf die Finanzierbarkeit und ihre Risiken geachtet. Wir haben bei unserer Prüfung den Eindruck gewonnen, dass die im Berichtsjahr getätigten Investitionen mit der nötigen Sorgfalt und unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen geplant worden sind.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die zugrunde gelegten Unterlagen sind zur Urteilsfindung ausreichend. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Überprüfungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Angemessenheit der Ausgaben durch Einholung mehrerer Preisangebote gewährleistet war. Die Diskussion der Angebote erfolgte in den Betriebsausschusssitzungen. Betragsmäßig höhere Ausschreibungsbeträge werden entsprechend den für kommunale Unternehmen geltenden Bestimmungen nach einer beschränkten Ausschreibung bzw. unbeschränkten Ausschreibung vergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung der Investitionen werden laufend vom Betriebsleiter sowie vom Stadtrat und Eigenbetriebsausschuss im Rahmen von Quartalsberichten überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2015 gab es keine wesentlichen Überschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Für solche Maßnahmen ergaben sich keine Anhaltspunkte. Die durch den Wirtschaftsplan bereitgestellte Kreditlinie (Kassenkredit T€ 100,0) wurde nicht voll ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Investitionen unterhalb des Schwellenwertes der Vergaberichtlinien wurden mindestens drei Angebote abgefordert. Nach unseren Informationen werden für Kapitalaufnahmen und die beabsichtigte Anlage freier liquider Mittel mehrere Angebote abgefordert.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Den Organen des Eigenbetriebes wird regelmäßig über wesentliche Vorgänge Bericht erstattet. Dies erfolgt u. a. in den Betriebsausschusssitzungen durch Vortrag mit Unterstützung von entsprechenden Dokumentationen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses teil und unterrichtet dessen Mitglieder über die Lage und Entwicklung des Eigenbetriebes sowie auch über die Erfüllung von Festlegungen aus vorangegangenen Sitzungen. Nach unserer Auffassung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage und den zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass dem Betriebsausschuss umfassende Unterlagen zur Überwachung der Betriebsleitung zur Verfügung stehen und er zeitnah informiert wurde.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Betriebs-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr sind aussagegemäß keine besonderen Berichtswünsche an die Betriebsleitung herangetragen worden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben wir nicht festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nach uns zugänglichen Informationen ist für den Betriebsleiter sowie die Mitglieder des Eigenbetriebsausschusses keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte des Betriebsleiters oder von Mitgliedern des Überwachungsorgans sind nicht bekannt geworden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen war für uns nicht offenkundig erkennbar.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenkapitalanteil des Eigenbetriebes, gemessen an der Bilanzsumme, beträgt 44,7 % (im Vorjahr 32,4 %). Damit liegt der Anteil der externen Finanzierungsquellen bei 55,3 %.

Für den kurzfristigen Zahlungsmittelbedarf stand ein im Wirtschaftsplan festgelegter Kassenkredit in Höhe von T€ 100,0 zur Verfügung.

Am Anschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb planmäßige Zuschüsse von € 37.200,00 für die Bewirtschaftung der Friedhöfe erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes ist angemessen, so dass sich hieraus nach unserer Einschätzung keine Finanzierungsprobleme ergeben sollten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von € 22.398,70 ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch offen.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine aussagekräftige Aufgliederung des Betriebsergebnisses z. B. nach den Geschäftsbereichen Grünanlagenpflege, Friedhofsgebühren, Straßenreinigung, Unterhaltung und Pflege von Sport- und Spielplätzen, Straßenreparaturen, Winterdienst, Grabpflege und Übrige lag bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht vor, da in der Kostenstellenrechnung den Bereichen bisher nur die direkten Erlöse und Kosten zugeordnet wurden und eine Verteilung der Verwaltungsgemeinkosten auf die Sparten noch nicht erfolgt war.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es liegt keine Konzerngesellschaft vor.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe vom Eigenbetrieb zu erheben ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Vgl. Punkt 14 b).

Weitere einzelne offensichtlich verlustbringende Geschäfte sind uns nicht bekannt geworden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Ab 1. April 2015 erhöhte sich der für die Abrechnung gegenüber der Stadt Wolmirstedt geltende Stundensatz von € 34,00 pro Mitarbeiter und Stunde auf € 38,00 pro Mitarbeiter und Stunde.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Frage ist nicht zutreffend, da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bei der Friedhofsbewirtschaftung werden gemäß der geltenden Friedhofsgebührensatzungen der Stadt Wolmirstedt, des Ortsteiles Farsleben sowie des Ortsteiles Glindenberg die Gebühren erhoben. Da die Gebühren auf allen Friedhöfen nicht kostendeckend sind, zahlte die Stadt einen Zuschuss in Höhe von € 37.200,00. Gemäß § 15 Kommunalabgabengesetz sind kostendeckende Benutzungsgebühren zu erheben. Das Gesetz räumt den Gemeinden aber das Recht ein, niedrigere Gebühren zu erheben. Die dadurch entstehende Unterdeckung muss als Zuweisung aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen werden. Der Gebührentarif ist in 2015 überarbeitet worden. Es wurde eine neue Friedhofsgebührenkalkulation in 2015 erstellt.

Allgemeine Auftragsbedingungen